

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „Mathe-Lehrer123“ vom 7. November 2021 17:39

Zitat von Karl-Dieter

Ist richtig, allerdings gibt es wieder die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe, Ehefrau und Kinder müssen ggf. privat versichern werden.

Das ist ein sehr einfacher Vergleich, der hängt immer etwas. Insgesamt sind die Vorteile des Beamteniums sicherlich da, das sind aber dann auch Sachen wie, dass es bei einer Beförderung als Beamter für die Pension egal ist, wann sie stattgefunden hat (sie ist sofort wirksam, egal wie lange man die neue Besoldungsgruppe hatte), als Angestellter der mit 60 befördert wird, zahlt man ein paar Euros mehr ein, hat aber faktisch nur wenig mehr Rente.

Das ist so aber nicht unbedingt allgemeingültig richtig. Um Pensionsansprüche dieser Höhe - denn diese richtet sich ja prozentual am Bruttoeinkommen - zu erlangen, müssen mindestens 3 Jahre in dieser Besoldungsgruppe nachgewiesen werden. Die Stufe ist hierbei egal, von der Dauer, ja, aber nicht die Gruppe. So ist es zumindest im Saarland.